

# Platzordnung

Mit Betreten des Geländes der Hundeausbildungsstätte **ÖGV-Senftenberg**, verpflichtet sich jedes Mitglied und jeder Besucher zur Einhaltung der Platzordnung.

Die Platzordnung ist auf der Internetseite des Vereins einzusehen bzw. ist beim Vereinsheim ausgehängt.

Mitglieder, Kursteilnehmer und Besucher haben den Anweisungen der Vereinsleitung bzw. der Trainer Folge zu leisten.

Im Bereich des Trainingsgeländes sind alle Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen. Hunde müssen von Personen geführt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Hund zu kontrollieren. Offensichtlich alkoholisierte Personen sind vom Training ausgeschlossen. Der Hundeführer hat Rücksicht auf andere Menschen und Tiere zu nehmen.

Hunde, die zur Ausbildung geführt werden, müssen versichert und geimpft sein. Ein Nachweis über diese Punkte ist bei der Anmeldung zu erbringen.

Hitzige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit dem Trainer auf den Trainingsplatz gebracht werden.

Hundebesitzer von Rüden haben ihre Hunde daran zu hindern, Trainingsgeräte, Wasserkübel, Zaunsteher, Dachsteher, Gebäudeteile, fremde Autos etc. zu markieren.

Der Welpenplatz darf nur auf Anweisung der Trainer und unter ständiger Beobachtung und Anwesenheit des Hundeführers benützt werden.

Die Mitnahme von Hunden in das Vereinsheim ist nicht erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Welpen in Absprache und unter Aufsicht eines Trainers.

Kranke oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Hunde sind vom Besuch der Hundeausbildungsstätte und des Trainings ausgeschlossen. Bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung bzw. eines Leidens oder auch bei einer Verletzung des Hundes ist der Trainer berechtigt, die Trainingseinheit zu beenden.

Um Reinhaltung der gesamten Hundeausbildungsstätte insbesondere der WC-Anlagen wird – im eigenen Interesse – gebeten.

Hundekot und Abfall sind am gesamten Gelände (Parkplatz, Trainingsgelände, Spazierwege etc.) vom Hundeführer unaufgefordert und selbstständig zu entsorgen.

Es ist nicht gestattet, Hunde ohne Rücksprache mit der Vereinsleitung bzw. einem Trainer auf dem Kursplatz zu spielen oder frei umherlaufen zu lassen. Insbesondere ist auf trainierende Hunde immer Rücksicht zu nehmen.

Das Benützen der Trainingsgeräte ist grundsätzlich nur unter Aufsicht eines Trainers gestattet.

Der Hundehalter bzw. Hundeführer haftet für sämtliche Schäden (Personen- und Sachschäden), die von ihm oder seinem Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Geschädigtem direkt abzuwickeln.

Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und der Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benützen der Garderobe, diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.

Das Benützen des Parkplatzes und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenunebenheiten, Löcher, Wurzeln, Weiher, Bachlauf etc. hingewiesen. Im Winter erfolgt kein Streudienst!

Eltern und Besucher haften für ihre Kinder! Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht am Trainingsplatz aufhalten. Davon ausgenommen sind Kinder, die selbst einen Hund führen. Kinder sind anzuweisen, sich den Hunden keinesfalls zu nähern. Der Hundeplatz ist kein Kinderspielplatz! Kinder sind von ihren Aufsichtspersonen zu beaufsichtigen. Die Trainingsgeräte sind kein Spielzeug und dürfen daher auch nicht als ein solches genützt werden.

Hunde sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu führen. Jede unnötige Härte ist zu unterlassen.

Allfällige Anregungen und Beschwerden sind der Vereinsleitung oder den Trainern mitzuteilen.

Änderungen der Trainingszeiten sind vorbehalten.

Der Vorstand